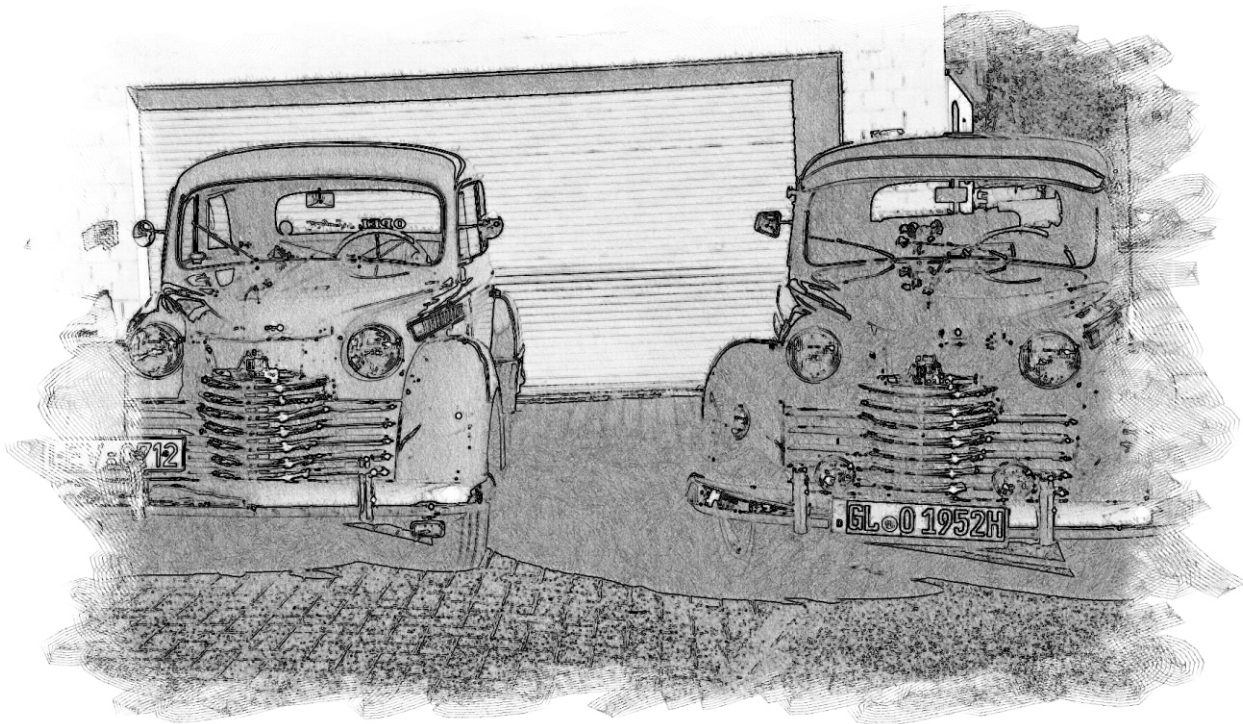

ALT-OPEL Typgruppentreffen

Olympia - Kapitän - Admiral Baujahr: 1938 - 1953

24.bis 26.August 2018 in Leverkusen/Leichlingen



Einladung und Programm



Programm

Olympia - Kapitän - Admiral Baujahr: 1938 - 1953

Freitag den 24.8.2018

- 12 Uhr** Anreise und Anmeldung für alle Teilnehmer auf dem Campingplatz Balker Aue, CRC Opladen e.V.
Oskar Erbslöhstraße 42
- 14 Uhr** Bergische Kaffeetafel "mit allem drum und dran"
im Vereinshaus auf dem Campingplatz
- ca.18 Uhr** Am Abend dort gemütliches Beisammensein mit Bier und Bratwurst

Samstag den 25.8.2018

- 10 Uhr** Ausfahrt "ins Bergische Land" mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen.
Start am Campingplatz
- ca. 17 Uhr** Ankunft Campingplatz Balker Aue
- 19 Uhr** Abschlussabend und gemeinsames Abendessen (Buffet)

Sonntag den 26.8.2018

- 10 Uhr** Teilemarkt bei Olaf Küster, Burscheider Straße 291
- ca.12 Uhr** Heimreise



Bitte die Hotels frühzeitig buchen, denn die Nachbarstädte Köln und Düsseldorf sind Messestädte.

Landhotel Mayhof
Burscheider Straße 287
51381 Leverkusen

Tel. 02171 30939
email:info@landhotel-mayhof.de

hier findet auch die Abendveranstaltung am Samstag, dem 25. August 2018 statt.
Anmeldung unter dem Stichwort "Opeltreffen 2018" per email oder Telefon - alle Zimmer sind für uns geblockt und werden im Internetportal als belegt ausgegeben

Zimmerpreise: Einzelzimmer mit Frühstück 70 €
Doppelzimmer mit Frühstück 110 €

Hotel Kuckenberg
Kuckenberg 28
51399 Burscheid

Tel. 02174 5025
email:info@hauskuckenberg.de

Entfernung zum Veranstaltungshotel Mayhof: 3km

Zimmerpreise: Einzelzimmer mit Frühstück 60 €
Doppelzimmer mit Frühstück 90 €
1 Appartement mit Frühstück:
Einzelbelegung 130 €
Doppelbelegung 170 €

Hotel Schützenburg
Hauptstraße 116
51399 Burscheid

Tel. 02174 78740
email:info@hotel-schuetzenburg.de

Entfernung zum Veranstaltungshotel Mayhof: 4,1km

Zimmerpreise: Einzelzimmer mit Frühstück 70 €
Doppelzimmer mit Frühstück 110 €

Für die Camper haben wir den Campingplatz

Balker Aue, CRC Opladen e. V.
Oskar Erbslöhstraße 42
42799 Leichlingen **gebucht.**

**Entfernung zum Hotel Mayhof: fussläufig: 2,4km ("Anlieger frei"-Straße)
mit dem Auto: 4,1km**

Die Kosten je Tag für den Stellplatz incl. Strom betragen 9,50 € zuzüglich 3 € pro Person.
Zelten ist möglich.

Die Buchung / Abrechnung erfolgt ausschließlich über uns - bitte nicht beim Campingplatz anmelden.

Achtung: Es gibt an dieser Stelle zwei Campingplätze, die nicht zusammengehören.
Der links liegende Campingplatz **Forstblick** ist **nicht unser Campingplatz.**



Anmeldung Olympia-Kapitän-Admiraltreffen 2018

Mitgliedsnummer _____

Name Fahrer
Vorname _____ Nachname _____

Beifahrer
Vorname _____ Nachname _____

weitere Begleitperson
Vorname _____ Nachname _____

e-mail-Adresse _____

Telefon mobil _____

Kosten Pro Person: 65 €

Darin enthalten: Freitag: Nachmittag: Bergische Kaffeetafel mit allem drum und dran
Abend: Würstchen mit Pommes, Getränke

Samstag: Mittag: Suppe
Nachmittag: Kaffee / Kuchen
Abend: Buffet im Hotel Mayhof

Gesamtpersonenzahl Anmeldung : _____

Anmeldegebühr: je Person 65 € : _____

Camper zahlen zusätzlich:

Campinggebühr für beide Tage: 19 € _____

pro Person für beide Tage: 6 € _____

Summe: _____

Das Anmeldeformular bitte **spätestens bis 31. März** per Mail/Post senden an:
Olaf Küster • Burscheider Straße 291 • 51381 Leverkusen • Mail: R-und-O-Kuester@gmx.de

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag bis zum 31.03.2018 auf das Konto: Heiner Rammert
IBAN: DE90 3755 1780 0000 4984 93 **BIC:** WELADED1LAF **Stichwort:** Oly-Kap-Adm-Treffen 2018

Damit wir das Treffen rechtzeitig planen können, bitten wir Sie, den Anmeldetermin einzuhalten.
Für Anmeldungen **nach dem 31.03.2018** erhöht sich die Teilnahmegebühr **auf 75 €** pro Person.
Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dem beiliegendem Haftungsausschluss und den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Datum / Unterschrift: _____



Haftungsausschluß/Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung ist erst dann erfolgt, wenn das unterschriebene Anmeldeformular und der Unkostenbetrag auf das angegebene Konto überwiesen ist.

Mit Abgabe der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer/in, dass das gemeldete Fahrzeug der StVZO entspricht und versichert ist. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche aller Art gegen den Veranstalter für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeweiligem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschluss - Klausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, verpflichten sie sich dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer den Haftungsausschluß durch Unterschrift anerkennt. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Teilnehmer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen wie bereits oben dargestellt, frei.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Teile abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluß vereinbart ist.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadenersatzansprüche. Startgeld ist Reuegeld und wird bei Nichtteilnahme nicht erstattet.